



Wichtiger Hinweis – Achtung: Fristablauf für die Antragsmöglichkeit zum Erwerb der Schwerpunktbezeichnung, fakultativen Weiterbildung oder Fachkunde nach den Bestimmungen der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 18. Oktober 1992 – in der zuletzt am 13. Oktober 2002 geänderten Fassung (WBO 1993) – zum 31. Juli 2014 – In der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004 (WBO 2004) ist in § 20 Übergangsbestimmungen Absatz 2 a, b, c und d) für die fakultativen Weiterbildungen und Fachkunde nach der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 18. Oktober 1992 in der zuletzt am 13. Oktober 2002 geänderten Fassung (WBO 1993) – geregelt:

Ärzte, die sich bei Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung, das heißt am 1. August 2004 in einer Weiterbildung zum Erwerb einer Schwerpunktbezeichnung, fakultativen Weiterbildung oder Fachkunde befinden, können in einem Zeitraum von zehn Jahren nach Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung, das heißt bis 31. Juli 2014 nach Maßgabe der vorher geltenden Bestimmungen und die zeitlichen und inhaltlichen Voraussetzungen erfüllen, die jeweilige Anerkennung erhalten (www.blaek.de – Rubrik Weiterbildung, Weiterbildungsordnung, Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 18. Oktober 1992 in der zuletzt am 13. Oktober 2002 geänderten Fassung – WBO 1993).

Sie finden die Anforderungen an den Erwerb einer Schwerpunktbezeichnung, fakultativen Weiterbildung oder Fachkunde in der Weiterbildungsordnung (WBO 1993) in Abschnitt I Nr. 1 – 38 (Übersicht über die Gebiete, Schwerpunkte, fakultativen Weiterbildungen und Fachkunden) – www.blaek.de – Rubrik Weiterbildung 1993, Abschnitt I.

Weiterhin bitten wir zu beachten, dass für die Anrechnung von Weiterbildungszeiten nach Maßgabe der vorher geltenden Bestimmungen eine entsprechende Weiterbildungsbefugnis vorgelegen haben muss.

Dr. Judith Niedermaier (BLÄK)



Lexikon: Die Fachterminologie im Gesundheitswesen ist vielfältig. Sie reicht von A wie Approbation bis Z wie Zulassung. In einer Serie bieten wir Ihnen einen Überblick.

Schuldenerlass

Schuldenerlass in der Krankenversicherung ist bis 31. Dezember 2013 möglich.

Seit August 2013 gibt es durch das sogenannte Beitragsschuldengesetz die Möglichkeit, dass bisher Nichtversicherten die Beitragsschulden erlassen werden. Dies gilt sowohl für die gesetzliche wie für die private Krankenversicherung, allerdings gibt es diese Chance nur bis zum 31. Dezember 2013. Danach können bisher Nichtversicherte nur noch mit einer Ermäßigung des Beitrags rechnen, nicht aber mit einem Schuldenerlass.

Wenn also bisher Nichtversicherte bis zum Jahresende Versicherungsschutz bei ihrer (früheren) Krankenkasse beantragen, werden ihnen die Beiträge, die sie eigentlich seit Einführung der Versicherungspflicht 2007 bzw. 2009 hätten zahlen müssen, erlassen.

Ab 2014 können bisher Nichtversicherte nur noch mit einer Ermäßigung der Beitrags-schulden, nicht aber mit einem Schuldenerlass rechnen. Die anfallenden monatlichen Bei-tragsschulden seit Einführung der Versiche-rungspflicht 2007 liegen dann bei rund 40 Euro monatlich zuzüglich Säumniszuschlägen.

Weitere Informationen zum Beitragsschuldengesetz auf www.bmg.bund.de (Bundesministerium für Gesundheit) oder auch www.bagp.de (BundesArbeitsGemeinschaft der PatientInnenstellen und -Initiativen).



Lebenshilfe schenken!



Mit dem Kauf dieser dekorativen Kerze – handgefertigt in einer Werkstatt für behinderte Menschen, und vieler weiterer Geschenkideen – unterstützen Sie die Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. – den Selbsthilfeverband für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien.

www.lebenshilfe-shop.de

Bestellungen, die bis 18. Dezember vorliegen, erreichen Sie noch vor Weihnachten.

Zahl des Monats

75 Prozent

der Deutschen nutzen das Internet als Quelle für Gesundheitsinformationen.

Quelle: Gesundheitsstudie 2012,
Agentur MSL Germany



Robert Koch-Institut (RKI): Kinder- und Jugendgesundheitsstudie (KiGGS) – Die ersten Studienergebnisse der KiGGS-Welle 1 für die Altersgruppe der 0- bis 17-Jährigen sind in der Broschüre „Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – 2013“ veröffentlicht worden. In der Publikation findet man unter anderem Artikel, Interviews und Infografiken zum gesundheitlichen Wohlbefinden, zu sportlicher Betätigung, Unfallverletzungen, HPV-Impfquote, Allergien, Ernährung, Alkohol- und Tabakkonsum sowie zur Nutzung von Bildschirmmedien.

Weitere Informationen im Internet unter www.rki.de/kiggs und www.kiggs-studie.de



Ärzte gesucht!

Online-Präsentation am 18. Dezember 2013 – Ärzte ohne Grenzen bietet kostenfreie Webinare an und lädt Sie herzlich ein, am englischsprachigen Webinar am 18. Dezember teilzunehmen. Bei diesen Online-Veranstaltungen werden Mitarbeiter von ihren Projekterfahrungen im Ausland berichten und über die Möglichkeiten der Mitarbeit informieren. Anschließend werden die Fragen der Teilnehmer beantwortet.

Weitere Informationen im Internet unter www.aerzte-ohne-grenzen.de/01-webinar-termine



Geschäftsbericht der Bayerischen Ärzteversorgung (BÄV) 2012 – Der für die BÄV aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 und der Lagebericht wurden nach Prüfung durch die PricewaterhouseCoopers AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vom Landesausschuss der Versorgungsanstalt gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Geschäftsbericht 2012 steht unter dem Motto „Verbundenheit schafft Vertrauen“. Er gibt mit Zitaten und durch Beispiele Antworten, was Vertrauen ausmacht und verdeutlicht, wie dieser Wert in unsere tägliche Arbeit einfließt. Der Geschäftsbericht wird Ihnen unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer gerne zugesandt. Eine elektronische Fassung steht im Online-Portal BÄV24 zur Verfügung (www.baev24.de).

Bayerische Ärzteversorgung, V 111, Roswitha Beck, 81919 München, Telefon 089 9235-8299, Fax 089 9235-8767, E-Mail: info@aerzteversorgung.eu

Haftpflichtversicherung – Wir weisen darauf hin, dass der Arzt nach § 21 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns verpflichtet ist, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu versichern!



Anzeige

UNSERE ULTRASCHALL-NEUHEITEN!

JETZT IN ALLEN SONOTHEKEN!



mindray

DC-N2



Schmitt-Haverkamp

Die Nr. 1 im Ultraschall

Rufen Sie uns auf unserer kostenlosen **Direct-Line 0800/SONORING (0800/76667464)** an. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Die 7 Schmitt-Haverkamp-Sonotheken und Service-Zentren:
Dresden, Erlangen, Leipzig, Memmingen, München, Straubing und Augsburg



Zentrale und Sonotheke:
Elsenheimerstraße 41, 80687 München
Tel. 089/30 90 99 0, Fax 089/30 90 99 30
E-Mail info@schmitt-haverkamp.de
Internet www.schmitt-haverkamp.de